

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgrund der §§ 3, 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO–LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA Nr. 8 S. 46) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde in seiner Sitzung **am 29.06.2023** folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.07.2013 beschlossen:

§1

§ 10 Ruhezeiten Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ruhefrist richtet sich nach den Bodenverhältnissen. Sie beträgt für Erdbestattungen 20 Jahre, für Urnenbeisetzungen 15 Jahre. Bei Urnengemeinschaftsanlagen kann die Kommune diese nach 15 Jahren der letzten Beisetzung aufgeben oder umnutzen. Bei Baumbestattungen gibt es kein definiertes Nutzungsrecht, da die Urnen aus vergänglichen Materialien bestehen. Im Übrigen gelten folgende zeitlich begrenzte Nutzungsrechte:
- | | |
|---|----------|
| für Reihengräber (Erdbestattungen) | 20 Jahre |
| für Urnengräber | 15 Jahre |
| für Wahlgräber (Erdbestattungen) | 25 Jahre |
| für Urnenwahlgrabstellen | 20 Jahre |
| für halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen | 25 Jahre |
| für Familiengrabstätten | 40 Jahre |

§ 2

§ 13 Abs. 1 wird die Textur i) muslimisches Erdwahlgrab gestrichen.

§ 3

Der § 15 a muslimische Bestattung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Ausrichtung der Grabstellen erfolgt in Richtung Mekka. Die Gräber können so angelegt werden, dass der Tote auf seiner rechten Körperseite liegend mit dem Gesicht nach Süd-Südost gerichtet ist. Bei dem Grab handelt es sich um eine Wahlstelle. Diese kann von einer Hecke eingefasst werden. Die Vorschriften des § 11 sowie des § 15 gelten entsprechend.

§ 4

§ 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 wird die Nutzungsdauer auf 40 Jahre festgesetzt.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 30.06.2023

Thomas Kluge
Bürgermeister

Siegel